

Mai 2022

An unsere Geschäftspartner

REACH, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst dürfen wir vorsorglich noch einmal darauf hinweisen, dass wir, die KHG Warnecke GmbH, ein reines Handelshaus ohne eigene Produktion sind. Aufgrund dessen sind wir auf die detaillierten Informationen der Lieferanten und Hersteller angewiesen und können diese von unseren Herstellern und Lieferanten zur Verfügung gestellten Informationen nur nach bestem Wissen und Gewissen zusammenfassen und an sie weiterleiten, aber nicht verifizieren.

Die Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency - ECHA) hat Blei im Juni 2018 auf die SVHC-Liste (Substances of Very High Concern) aufgenommen. Die SVHC-Stoffe werden auf der so genannten REACH-Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur gelistet, welche zweimal jährlich ergänzt wird.

Gemäß REACH Verordnung Artikel 33 informieren wir sie, wenn ein geliefertes Produkt einen Stoff der REACH-Kandidatenliste enthält:

Die von der KHG Warnecke GmbH gelieferten Produkte aus Messing- und Rotgusswerkstoffen enthalten nach unserem aktuellen Kenntnisstand den auf der SVHC-Kandidatenliste gelisteten Stoff Blei (CAS-Nummer: 7439-92-1, EG-Nummer: 231-100-4), mit einem Anteil von mehr als 0,1% Masseprozent.

Grundsätzlich haben wir als Händler jedoch keinen Einfluss auf Materialzusammensetzungen, die von unseren Lieferanten verwendet werden. Somit können wir diesbezüglich auch keine Haftung übernehmen.

Da Blei als Legierungsbestandteil fest gebunden ist und somit keine Exposition zu erwarten ist, sind keine zusätzlichen Angaben zur sicheren Verwendung notwendig.

Die Verwendung von Blei in NE-Metallerzeugnissen wird bereits seit vielen Jahren reguliert. Darüber hinaus basiert die Informationspflicht durch REACH nicht auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen über Blei.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen unserem besten Wissen und Gewissen.

**Mit freundlichen Grüßen
KHG Warnecke GmbH**